Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 81. Donnerstag den 4. April 1833.

Morgen, am Charfreitage, erscheint keine Zeitung.

Rußland.

In dem neuen Corpus juris des Russischen Reichs sind die in den Jahren 1649 bis 1832 erschienenen Gesetze gesammelt, in systematische Ordnung gebracht und auf eine klare, gedrängte und vollständige Weise auseinandergesetzt. Es unterscheidet sich wesentlich von den meisten Gesetzgebungen der neueren Zeit, die mehr oder weniger auf das Römische Recht gegründet sind, indem es, gleich Justinians Corpus juris, das Ergebniß und der Inbegriff rein einheimischer Verordnungen ist; Alles daran ist Russisch. Die Redaktion dieses Russischen Gesetzbuches (Swod) geschah in folgender Weise. Zuvörderst wurden alle seit dem Czar Alexei Michailowitsch bis auf unsere Zeiten erlassene Gesetze aufgesucht, zusammengestellt, nach dem genauesten Text berichtigt und in chronologischer Ordnung gedruckt. Dann wurde jeder Theil historisch entwickelt, der Ursprung, Fortgang und Zustand jedes Zweiges der Gesetzgebung aufgeführt. Nach diesen Vorarbeiten schritt man zur eigentlichen Redaktion des Werkes. Nach Maßgabe der Beendigung der einzelnen Abschnitte desselben wurden diese handschriftlich den Behörden, denen die Vollziehung der in einem jeden derselben vorkommenden Gesetze anvertraut ist, mit dem Auftrage mitgetheilt, dieselben zu prüfen, und im Fall einer vorgefundenen Lücke oder der Aufnahme eines ungültigen Gesetzes davon Anzeige zu machen. Eine Spezial-Kommission, bestehend aus Senatoren, Ober-Prokuratoren und Ober-Sekretären des Senats und Rechtsgelehrten, wurde niedergesetzt, um den Civil- und Kriminal-Kodex zu prüfen. Nach dieser Durchsicht, Berichtigung und Ergänzung sämmtlicher Abschnitte wurde das Gesetzbuch in Druck gegeben und endlich, vermittelst Allerhöchsten Manifestes vom 12. Februar d. J., durch Se. Majestät den Kaiser mit der Vorschrift, dasselbe vom Jahre 1835 an in Kraft treten zu lassen, dem dirigirenden Senat zugestellt. Die Regierung wollte sich durch dieses Unternehmen zu gleicher Zeit in den Stand setzen, zu erkennen, welche Theile der Gesetzgebung noch an Mängeln leiden, worin diese Mängel bestehen, und welche Hülfsmittel dagegen nöthig sind; sie wollte Rußlands Jugend in den Stand setzen, sich mit den Prinzipien des vaterländischen Rechts bekannt zu machen. Das Corpus juris des Russischen Reichs besteht aus 8 Gesetzbüchern in 15 Bänden. Diese sind: 1) die Organisation der Reichs-Behörden, 3 Bände. 2) Verordnungen hinsichtlich der persönlichen Leistungen, 1 Band. 3) Verordnungen hinsichtlich der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, 4 Bände. 4) Gesetze in Betreff der verschiedenen Stände der Gesellschaft, 1 Band. 5) Bürgerliche Gesetze und Kataster, 1 Band. 6) Staatswirthschaftliche Verordnungen, 2 Bände. 7) Polizei-Verordnungen, 2 Bände. 8) Kriminal-Gesetze, 1 Band. Bei jedem Gesetzes-Artikel ist das Gesetz, welches demselben zum Grunde liegt, mit seiner Nummer in der chronologischen Sammlung angeführt. Ueberall, wo es nöthig ist, sind Erläuterungen, größtentheils mit den eigenen Worten des Gesetzes, beigefügt. Außerdem befindet sich am Schluß jedes Abschnitts ein chronologisches Inhalts-Verzeichniß.

Frankreich.

Paris, vom 24. März. Herr Karl Dupin hat in Bezug auf seine Kandidatur zu der Stelle eines Sekretairs der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften nachstehendes Schreiben an den Redakteur des Journals des Debats erlassen: „Mein Herr! Da es einem Mitgliede des literarischen Instituts nicht mehr möglich ist, auf ein literarisches Amt, dessen Besetzung der freien Wahl seiner Kollegen obliegt, Anspruch zu machen, ohne daß er sich zugleich verleumderische Angriffe zuzieht, selbst wenn er vorher angekündigt (wie ich solches gethan), daß er bei seiner Bewerbung um ein ehrenvolles, aber mühseliges Amt, auf jedwedes Einkommen verzichte, so erkläre ich hiermit, daß ich mich meiner Kandidatur zu der Stelle eines immerwährenden Sekretairs der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hiermit begebe.

Der Graf Sebastiani, der nach der Rückkehr von seiner Reise seinen Platz im Centrum der Deputirten-Kammer genommen hatte, saß gestern wieder auf der Minister-Bank. Es heißt, daß er binnen Kurzem wieder ein Portefeuille erhalten werde.

Der Deputirte und Advokat, Herr Joly, verbittet sich in den Zeitungen im Interesse der öffentlichen Ruhe den Gratulations-Besuch, den ihm die Republikaner wegen seiner beredten Vertheidigung Bergeron's abstatten wollten.

Für die Laffi tesche Subscription sind gestern im Redaktions-Bureau des Constitutionnel 947 Fr., und in dem des Courrier français 1700 Fr. eingegangen. Die Polnischen Flüchtlinge haben 300 Fr. an den National eingesandt. Auch in Lille und Valenciennes sind Subscriptionen eröffnet worden — Der Vicomte von Arlincourt hatte über eines der Kapitel seines neuesten Romans: „Der Abdecker" das Motto gesetzt: „Wachen Sie für das Königl. Kind, bewahren Sie dieses Ihnen anvertraute theure Kleinod wohl; dieses junge Haupt allein kann einst Europa retten. Odilon-Barrot, Cherbourg 1830." Der Messager erklärt sich für ermächtigt, zu versichern, daß obiges Citat, von welchem Herr Barrot erst gestern Kenntniß erhalten, eine Unwahrheit sey, und daß Herr Barrot weder diese, noch eine andere ähnliche Aeußerung gethan.

Nachrichten aus Toulon vom 18ten d. M. zufolge, hat das Linienschiff „Marengo", welches Truppen nach Algier transportiren sollte, Gegenbefehl erhalten und wird nach der Levante segeln.

Paris, vom 25. März. Man glaubt, daß der König die Kammern gegen die Mitte des künftigen Monats schließen und sie bei dieser Gelegenheit sogleich für die Session von 1834 zusammenberufen wird. — Der der Theilnahme an den Unruhen in der Vendee beschuldigte Advokat Guibourg ist von dem Assisenhofe der Niedern Loire freigesprochen worden. Aus den Verhandlungen dieses Prozesses ergiebt sich unter Anderem, daß es Herr von Bourmont selbst gewesen, der den Verräther Deutz bei der Herzogin von Berry eingeführt hatte. — Die von den Assisen zu Montbrison freigesprochenen Passagiere des „Carlo Alberto" sind am 18ten d. M. durch Saint-Etienne gekommen und haben noch an demselben Tage die Reise nach Lyon fortgesetzt. — Der ehemalige Banquier Larreguy, gegenwärtig Präfekt des Departements der Charente, hat der Redaktion des Konstitutionnel mit einem sehr pomphaften Schreiben 1000 Frks. für die Laffittesche Subskription eingesandt.

Spanien.

Madrid, vom 14. März. Folgendes ist das Königl. an den Präsidenten des Minister-Raths gerichtete Dekret, worin die Abreise der Prinzessin von Beira nach Portugal angezeigt wird: Durch ein aus Braga vom 23. Februar datirtes Schreiben hat Mir Mein erlauchter Vetter, der König von Portugal, seinen lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Prinzessin von Beira, seine Schwester und Meine theure und geliebte Cousine, in jenes Königreich, in den Schooß ihrer Familie zurückkehren möge, nachdem die Vormundschaft für ihren Sohn, den Infanten Don Sebastian, welche ihre Ankunft und ihren Aufenthalt in Spanien veranlaßte, in Folge der Verheirathung des Infanten aufgehört hat. Ich gab diesem gerechten Wunsche Meine Einwilligung, und nachdem auch die Prinzessin demselben beigetreten, habe Ich den 16ten d. M. zu ihrer Abreise anberaumt und dem Infanten Don Carlos, Meinem theuern und geliebten Bruder, so wie dem genannten Infanten Don Sebastian mit ihren beiderseitigen Familien auf ihr Ansuchen die Erlaubniß ertheilt, die Prinzessin auf 2 Monate zu begleiten. Ich zeige Ihnen dies hiermit an, damit Sie es den betreffenden Behörden mittheilen, und damit alle für die Sicherheit und Würde so Hoher Reisenden nothwendigen Maßregeln getroffen werden. Doch untersage Ich, wie Ich es bei Meiner Reise durch Katalonien that, daß man ihnen zu Ehren auf der Durchreise Feierlichkeiten veranstalte, welche die Lasten der Unterthanen vermehren könnten. Im Königl. Pallaste am 13. März 1833.

Italien.

Ankona, vom 17. März. Die Fregatte Artemise segelte am 15ten d. von hier nach Triest, wie man hier sagt, um Bayerische Truppen (deren es aber in Triest keine mehr giebt,) nach Griechenland überzuführen, und dann zu der bei den Dardanellen zu versammelnden Französischen Eskadre zu stoßen. Nach einem Briefe aus Paris ist dort der bereits ausgefertigte Befehl, eine Kompagnie vom Geniekorps hieher zu schicken, zurückgenommen worden. Natürlich wurden hiedurch die Gerüchte von einer nahen Räumung unsrer Stadt wieder erneuert. — Uebrigens herrscht hier die tiefste Ruhe; morgen beginnen die gerichtlichen Verhandlungen wegen der während der Anarchie begangenen Verbrechen, namentlich wegen der Ermordung des Gonfaloniere. Wenigstens gegen zwei der Angeklagten dürfte die Todesstrafe ausgesprochen werden.

Oesterreich.

Triest, vom 18. März. Die neuesten Briefe aus Corfu, welche vorgestern mit Handelsschiffen nach neuntägiger Fahrt anlangten, bestätigen die Nachricht, daß in Griechenland Alles sich unterwarf, und allenthalben Ruhe herrscht. Der Handel hebt sich wieder; auf der Südseite des Peloponneses, so wie auch auf den Werften von Galaxidi im Meerbusen von Korinth, baut man bereits neue Schiffe. — Briefe aus Alexandrien vom 25. und 26. Febr. melden, daß man daselbst mit großer Spannung aus Konstantinopel die Ratifikation des zwischen Mehemed Ali und Halil Pascha abgeschlossenen Vertrags erwartete. Andere wollten indeß behaupten, der Vicekönig von Aegypten sey keineswegs wahrhaft friedlich gestimmt. — Seit dem 15. befindet sich die Französische Fregatte Artemise von 52 Kanonen hier; sie verließ Ankona nach den neuerlich von dem päpstlichen Hofe gemachten Reklamationen. Man kennt den Zweck ihrer Ankunft nicht; der Kapitän hat schon mehre Unterredungen mit dem hiesigen Französischen Konsul gehabt.

Osmanisches Reich.

(Oest. Beob.) Konstantinopel, vom 11. März. Nachdem der K. K. Internuntius bei der hohen Pforte, Freiherr von Ottenfels, in Folge des von seinem Hofe erhaltenen Urlaubes, am 8ten d. M. seine Abschieds-Besuche bei dem Großvesir Rauf Pascha und den Türkischen Ministern im Pforten-Pallaste abgestattet hatte, ward derselbe auf den folgenden Tag zur Audienz bei Sr. Hoheit in der großherrlichen Residenz von Tschiragan eingeladen. Sultan Mahmud empfing ihn, im Beiseyn der Gardegeneräle Fewzi Ahmed und Fethi Ahmed Pascha und des Reis-Efendi mit vieler Auszeichnung, und ließ ihm durch ersteren zum Beweise seiner hohen Achtung und Zufriedenheit die große Decoration des ottomanischen Verdienst-Ordens in Brillanten überreichen, eine Auszeichnung, die noch keinem fremden Minister zu Theil geworden ist. Zugleich erhielten der erste Internuntiaturs-Dolmetsch, Hr. von Adelburg, und der Kommandant der K. K. Korvette Abbondanza, Hr. Gnoato, geschmackvolle, mit

Edelsteinen besetzte Dosen zum Geschenke. Die großherrliche Garde war im Vorhofe des Serails aufgestellt, und begrüßte beim Weggehen den K. K. Internuntius mit militairischen Ehren. — Der Königl. Französische Botschafter, Contre-Admiral Roussin, hatte am 27. Februar seine Antritts-Audienz beim Großwesir, und stattete an demselben Tage dem Kiaja-Bei und dem Reis-Efendi seine Besuche ab. Bei der großherrlichen Audienz, welche am 4ten d. M. Statt fand, wurde der Botschafter mit der seinem Range gebührenden Auszeichnung empfangen. — Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge war diese Stadt nicht von den Aegyptischen Truppen besetzt worden, und die daselbst vorübergehend Statt gefundenen Veränderungen der Localbehörden eine Folge der List und der Ränke eines gewissen Emin Efendi (ehemaligen Ayans und Kiaja-Bei's des vormaligen Gouverneurs von Smyrna, Hassan Pascha), der sich, im Einverständniß mit einigen Einwohnern von Smyrna, und mit dem Gouverneur von Magnesia, einem Anhänger Ibrahim Pascha's, des Gouvernements von Smyrna bemächtigen wollte, dessen Plane jedoch an der Festigkeit der Konsuln der Höfe von Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Frankreich scheiterten, welche gleich nachdem der Türkische Gouverneur Tahir Bei, durch die Macht der Umstände genöthigt, seine Functionen, unter feierlicher Protestation gegen die ihm angethane Gewalt, eingestellt hatte, die Flaggen und Wappen ihrer respectiven Höfe von den Konsulats-Gebäuden abnahmen, und nicht eher wieder aufpflanzen zu wollen erklärten, bis die vom Sultan, als rechtmäßigem Souverain, eingesetzten Behörden wieder in volle Ausübung ihrer Functionen getreten seyn würden. Nachdem dieß geschehen, wurden die respectiven Flaggen am 6ten d. M. wieder aufgezogen und von den im Hafen liegenden Oesterreichischen, Französischen und Englischen Kriegsschiffen, wie auch von dem Türkischen Fort mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Emin Efendi hat mit ungefähr hundert seiner Anhänger die Flucht ergriffen, und die Autorität der Pforte ist in diesem Augenblicke in Smyrna vollkommen hergestellt; Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß der momentane Umsturz derselben ohne sein Wissen und gegen seinen Willen Statt gefunden habe. Ibrahim selbst ist mit der Aegyptischen Armee fortwährend in Kutahia und hat den in seine Gefangenschaft gerathenen Großwesir Reschid Mehmed Pascha freigelassen, welcher vor einigen Tagen bereits in dieser Hauptstadt eingetroffen ist. — Die Russische Flotte liegt fortwährend in der Bai von Bujukdere vor Anker. Am 9ten d. M. wurde der Contre-Admiral Lasareff eingeladen, sich mit einigen seiner Offiziere in die großherrliche Münze zu begeben, wo in seiner Gegenwart goldene und silberne Medaillen zum Gedächtniß der Anwesenheit der Russischen Flotte im Bosphorus geschlagen, und an den Admiral Lasareff und seine Offiziere als ein Zeichen der Dankbarkeit des Sultans für die ihm von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland mit so vieler Bereitwilligkeit geleistete Hülfe, vertheilt wurden. Der Kapudan-Pascha hat zu Ehren des Russischen Admirals ein großes Bankett gegeben und gleiche Ehre ist nächster Tagen von Seite des Seraskier-Pascha dem General Murawieff zugedacht. — Das neueste Blatt des Türkischen Moniteurs macht den bei Ernennung Rauf Pascha's zum Großwesir erlassenen Hatti-Scherif bekannt, welcher unter Andern auch die Versicherung erhält, daß die Aegyptische Angelegenheit eine baldige Ausgleichung hoffen lasse. Uebrigens beobachtet dieses Blatt über die neuesten Ereignisse in diesem Reiche das tiefste Stillschweigen. — Bei Abgang der Post hatte man in Konstantinopel noch keine Nachricht von dem Erfolge der Sendung des Admirals Roussin an Mehmed Ali aus Alexandria erhalten.

Afrika.

Algier, vom 26. Febr. (Aus einem in öffentlichen Blättern enthaltenen Schreibens eines Deutschen.) Sie erhalten diese Zeilen aus dem jetzt von einem Franzosen bewohnten Hause eines reichen Arabers, worin ich ein paar sehr elegant meublirte, aber dunkle Kammern bewohne. Ich schreibe daher in einem Türkischen Empfang-Zimmer, auf demselben Divan, worauf einst der Eigenthümer die Hälfte seines Lebens mit seiner Pfeife und Nichtsthun zubrachte, was hier auch ein Geschäft, aber nur ein Geschäft der wohlhabenden Leute ist. Das Licht der Sonne dringt auf die direkten Wege gar nicht in diese Gemächer, es spielt nur auf Seitenwegen durch die Feuerfarbe der Vorhänge und in den bunten Orientalischen Blumen der Teppiche und Fayance-Quadrate, womit die Wände geschmückt sind. Drei von diesen Kissen mit Goldquasten gehörten einst dem Bey von Titery, der sehr luxuriös war und das dolce far niente so weit trieb, daß er einen ganzen Nachmittag regungslos mit überkreuzten Beinen zubrachte, ohne müde zu werden. — Ich komme eben von der Casauba, und will es versuchen Ihnen mit einigen historischen Details ein Bild von dieser Stadt und Gegend zu entwerfen, das wenigstens in dieser Form und mit meinen Zugaben neu ist. Man weiß ja gar nicht, wie eigentlich der Dey Hussein zu der Ertheilung der famösen Ohrfeige gekommen ist. — Seine Hoheit, sagte mir der Arabische Kastellan, der etwas Französisch spricht, ist ein sehr einsichtsvoller, ordnungsliebender und auch rechtlicher Mann. Er wohnte fast alle Tage den Gerichten bei, und ging in aller Frühe durch die Appartements, die Sie jenseits der großen Platane sehen, um die Verwaltungs-Beamteten zu inspiziren. Es war sein Wille nicht, den Franken zu schlagen, was doch wohl schon oft geschehen ist, vielmehr ließ er sich von ihm Vorwürfe machen. „Duval", hörte ich ihn sagen, „ist gut in meine Ansichten eingegangen. Er ist ein frohlicher, aber gerader Mensch, und ich werde ihn bei mir behalten." Ich weiß es, daß er ihn freundschaftlich behandelte, und deshalb sogar mit einigen seiner Offiziere zerfiel, die offen behaupteten, eine intime Bekanntschaft mit einem Manne solcher Art müsse böse Folgen haben. „Duval", sagte Seine Hoheit, „fing am Ende des Ramadham erst an, mir zu mißfallen, als er schlecht von seinem Souverain sprach. Ich dachte, er würde es in Paris nicht besser mit mir machen. Das Einzige, was ich ihm zu nahe that, bestand darin, daß ich eine Antwort auf vier Briefe verlangte die ich nach und nach an den König von Paris geschickt hatte. Und das war doch Recht; denn ich beantworte alle meine Briefe. Hier wußte ich aber gleich, daß die Freundschaft Scheingold war. Der Türkische Gesandte erwiederte mir: „Mein König hat mehr zu thun, als Antworten an Deinesgleichen zu schreiben." War das Recht? oder war es höflich? Man kann mir nicht zürnen, daß ich, ein Greis an Jahren, darob erboste. Ich bildete mir ein, ich sey auch ein König, und dürfe den schuldigen Respekt fordern. Dies habe ich dem Franken aber vergeblich vorgestellt, und ihn zuletzt schweigen oder fortgehen heißen, was er auch nicht that, worauf ich, außer mir vor Zorn, ihn mit dem Fliegenwedel ins Gesicht schlug." Dies, schloß der Muselmann,

* *

ist die genaue Wahrheit, und es sind hier Leute genug, die sie bezeugen können. Er führte mich aus dem Appartement des Dey auf eine erhöhte Terrasse, die mit Cederstämmen unterstützt wird, und zu einem roth und gründekorirten Pavillon mit musselinenen Gardinen führt, und zeigte mir daselbst die Stelle im Empfangs-Zimmer der Gesandtschaften, wo der unglückliche Fliegenwedel den Untergang eines Reiches herbeiführte. In eben diesem Pavillon wurde später, als schon die Französische Eskadre vor dem Hafen an den Borts lag, von dem Sultan das Gesuch überbracht, dem Könige von Frankreich die verlangte Satisfaktion zu geben, welches aber nicht mehr geschehen konnte, da bereits die Kapitulation abgeschlossen war. Der Eigensinnige hatte sich nicht fügen wollen und sagte später, wie mein Custode bemerkt, die sehr schönen Worte: „Man hat mir oft gerathen, einen Gesandten nach Paris zu schicken, ohne daß ich es thun wollte — die Vorsehung wollte, wie es scheint, mich dafür selbst hinschicken.“ Dies war am Tage vor seiner Abreise. — Die Stadt habe ich von der Höhe der Cassauba Neapolitanisch schön gefunden. In der That hat sie der Lage nach etwas Aehnlichkeit mit dieser Residenz, da sie eben so am Berge liegt, von Bergen und Thälern umgeben, und durch einen befestigten Molo en double port umgeben ist. Man könnte die Stadt, die in der Cassauba schon eine große Veste besitzt, zu einem der wichtigsten und festesten Seeplätze machen. — Das einzige artistisch merkwürdige Gebäude, der moderne Theil des Divans oder Staatsraths, dem der Dey hinter einem Damastvorhang in einer Gallerie beizuwohnen pflegte, ist durch die Bomben zerstört worden. Der Herzog von Rovigo hat die kanelirten schönen Säulentrümmer im Hofe der Cassauba aufstellen lassen. Man sieht dahinter das Bethaus des Dey's, die große Burgmoschee und den Staatsschatz, von welchem bekannt ist, daß er nur an sechs Tagen geöffnet war, indem Hussein am siebenten selber und zwar von seinem Gelde ausbezahlte, was indeß bloß eine Form war. Er nahm noch einmal so viel wieder, wenn er Lust hatte, trotz seiner gerühmten Ehrlichkeit. — Sehr hat mich ein neuer, fast bloß aus Porzellanstücken gebauter und buntgefärbter Flügel des Schlosses ergötzt, der auch eine Art Englischen Gartens hat und an die Vorraths-Magazine und das Gebirge stößt. Er wurde von einer Tochter Hussein's, Lala-Fiche, bewohnt, die an den Aga Sidi Ibrahim vermählt war, derselbe, der seinen Souverain im Stiche ließ, als es zu handeln galt. In diesem Gebäude ist der schönste Arabische Saal von Algier. Man erblickt dicht hinter den Gallerieen und dem buntgewürfelten Kiosk der Residenz das hochgelegene Fort Sultan Kalassig, dessen Name Kaiserburg bedeutet und von Karl V. herrührt, der bekanntlich ebenfalls Algier belagerte — Außer diesen Festungswerken liegen noch mehre in der Umgegend und auf der Landzunge, die sie von der Gebirgskette Hämus trennt; die um die Stadt selbst hat eine Sternschanze und das Castell-nuovo, welche beide die gegenüber liegenden Höhen schützen, die nebst der Cassauba jetzt mit zahllosem Geschütze bepflanzt ist. — Daß Algier sehr alt ist und viele abenteuerliche Schicksale erlebte, ist bekannt. Ferdinand, Karl V., Ludwig XIV., Doria und Lord Exmouth haben ihm unter Andern schon den Untergang gedroht, aber vergeblich, der Raubstaat hielt sich und erhielt sogar den Namen: „Die kriegerische Stadt.“ Der letzte Dey hat am längsten und besten regiert. — Genug, ich bin sehr begierig, zu sehen, was das Endschicksal Algiers seyn wird; denn unsere windbeutelnden Franzosen, die hier Komödie spielen, zu Gericht sitzen und die Einwohner mehr entfremden, als sich aneignen und befreunden, scheinen nicht für das Kolonisiren bestimmt zu seyn. Die Afrikaner bilden das schlechteste Korps von der Welt, und ich befürchte, daß in Kurzem die Fehden wieder auf allen Punkten losbrechen werden. — Der Atlas hat sich ganz mit Schnee bedeckt. Selbst die Küstenberge von 3000 Fuß Höhe glänzen ganz weiß am Horizonte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 19. März. Se. Maj. der König haben im Staats-Rathe die vom Hof-Kanzler anbefohlene Einziehung der Zeitung Stockholms Dagligt Allehanda genehmigt. Die Zeitung ist jedoch unter dem sehr wenig veränderten Titel: Dagligt Allehanda i Stockholm, und unter dem Namen eines andern Redakteurs heute wieder herausgekommen. — Der Redakteur des eingezogenen Beiblattes: Bihang til Dagligt Allehanda, hat öffentlich angezeigt, er werde den Hof-Kanzler wegen dieser Einziehung am nächsten Reichstage vor dem Constitutions-Ausschusse anklagen. — Graf Wedel-Jarlsberg, der wegen Mißhandlung einiger Gefangenen auf der Festung Aggerhus angeklagt worden, ist seines Postens als Kommandant dieser Festung entlassen.

Stockholm, vom 22. März. (Preuß. Staats-Ztg.) Nachdem die Eintheilungen der Armee in Inspektionen und Brigaden abgeschafft und in Folge dessen eine neue Organisation des Kommando's der Armee nothwendig geworden ist, hat der König befohlen, daß das Königreich von jetzt an in sechs Militär-Distrikte getheilt, und daß jedem derselben ein Ober-General vorgesetzt werden und alle in seinem Distrikt befindliche Truppen unter seinem Kommando haben soll. — Das officielle Journal enthält einen ausführlichen Bericht über die zu Karlskrona zur Befestigung des Einganges dieses Hafens unternommenen Arbeiten. Diese Arbeiten begannen im Jahre 1820 und werden im Jahre 1837 beendigt seyn. Sie bestehen hauptsächlich in der Errichtung einer sehr festen Citadelle auf einem isolirten Felsen, der die einzige schiffbare Einfahrt beherrscht. Diese Citadelle wird 2000 Fuß lang und 1000 Fuß breit und soll mit nahe an 400 Stück Geschütz bespickt werden. Die Mauern, welche wenigstens 20 Fuß hoch sind, wurden aus großen Granitsteinen erbaut, die man mit einer Art von Mörtel verband, der fast eben so hart ist als der Granit. Die Trefflichkeit dieser Fortifikationen wird allgemein anerkannt, und der Französische Gesandte Herr Marquis von St. Simon, der sich vorigen Sommer mit dem Könige zu Karlskrona befand, sagte, er habe früher geglaubt, daß man zu Cherbourg die besten Werke dieser Art antreffe, aber jetzt müsse er denen von Karlskrona den Vorzug einräumen. — Durch Unterhandlungen mit der Spanischen Regierung hat es der Schwedische Geschäftsträger zu Madrid dahin gebracht, daß die Einfuhrzölle auf Bretter und Bohlen in den Spanischen Häfen um mehr als die Hälfte herabgesetzt worden sind.

Stockholm, vom 22. März. Se. Majestät haben unterm 23. Februar zur Vorbereitung auf eine neue Organisation der Amtsverrichtungen der Generalität verordnet, daß das Königreich hinführo in sechs Militärdistrikte eingetheilt und für jeden ein General zum Ober-Befehl ernannt werden soll. Blekinge ist von diesen Distrikten ausgeschlossen und bildet einen Militärdistrikt der Flotte. — Am 13ten d. gab der Graf Brahe ein großes Diner, welchem die Königliche Familie und die jetzt hier versammelten Mitglieder des Kriegsrathes (Krigsbefälet) bei-

wohnten. Abends war bei Ihrer Majestät der Königin im Königlichen Schlosse ein großer Ball. — Es ist der Vorschlag der General-Zoll-Direktion zur Verstärkung und Verbesserung der Zoll-Küsten-Bewachung durch Errichtung eines bewaffneten Küsten-Bewachungskorps jetzt von der Regierung genehmigt, und er wird unverzüglich zur Ausführung gebracht werden. Es wird eine Miliz errichtet, die unter dem unmittelbaren Befehl der Zoll-Direktion zu stehen kommt. Die Kosten sind auf 60,000 Rtlr. Banko angeschlagen, dürfen aber vorerst nicht 50,000 Rtlr. übersteigen. — Der Nya Argus äußert: Im Ganzen beläuft sich das Opfer, welches der Staat, beide Jahre 1831 und 1832 zusammengerechnet, für die Quarantaine-Anstalten gebracht, nur auf etwas über 300,000 Rtlr., welche Ausgabe aber reichlich, und vielleicht um mehr als 100 pCt., durch die, in Folge der Quarantäne-Bewachung (die zugleich eine genauere Küsten-Zoll-Bewachung wurde) vermehrte Zoll-Einnahme ersetzt worden.

Schweiz.

Schwyz, vom 21. März. Nachdem die Mehrheit der in Zürich versammelten Stände die Erklärung ihrer in Schwyz vereinigten Mitstände ad acta zu legen beschlossen und den Vorort beauftragt hatte, die Regierungen der fehlenden Stände zur Abschickung ihrer Gesandtschaften einzuladen, erwiederten diese Regierungen, daß ihre von den Instruktions-Behörden bevollmächtigten Gesandtschaften sich in Schwyz befänden und sie denselben diese Einladungen übersenden würden, um kraft ihrer Instruktionen und Vollmachten zu handeln. — In Folge dieser Bevollmächtigung haben nun die in Schwyz versammelten Stände folgende Antwort an den Vorort erlassen:

Die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg zu Schwyz versammelt, an S. E. den Herrn Bürgermeister J. J. Heß, zu Händen der in Zürich versammelten Abgeordneten. Exzellenz! Die Zuschrift des h. Vororts vom 12. März an unsere betreffenden Regierungen mit der Einladung, uns nach der in Zürich versammelten Tagsatzung zu begeben, wurde uns übermacht, und wir rechnen es uns zur Pflicht, dieselbe unverzüglich zu beantworten, obschon wir noch die Erwiederung auf unsere Erklärung vom 9. März und das Begleit-Schreiben des regierenden Landammanns von Schwyz mit Recht erwarteten. Wir haben am 9. März erklärt, daß der ausdrücklich bestimmte Wille der Stände, die wir zu vertreten die Ehre haben, uns verbieten, den Sitz in einer Tagsatzung zu nehmen, in welcher die Gesandten der so geheißenen Regierung von Basel-Landschaft zugelassen werden. Wir haben die schweren Folgen einer solchen Maßnahme hervorgehoben, die eben so bedauerlich in ihrer Ursache welche eine Verletzung des beschwornen Bundes ist, wie in ihren Wirkungen sich erzeigen muß, da sie die Auflösung der Schweizerischen Eidgenossenschaft herbeizuführen geeignet ist, und endlich haben wir erklärt, daß wir eine gesetzwidrig gebildete Versammlung nie als eine eidgenössische Tagsatzung anerkennen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand ansehen werden, so wie wir unsern Ständen feierlich alle Rechte im Innern sowohl, als gegen das Ausland verwahrten. Diese Erklärung, welche wir in Kraft unserer Instruktionen und Vollmachten erlassen haben, müssen wir ihrem ganzen Inhalt nach erneuern und mit Kraft und Nachdruck bestätigen, jetzt, da mit Verhöhnung aller unserer Gegenvorstellungen und der seither von unseren treuen Bundesgenossen von Wallis eingelegten dringenden Begehren noch 11 Stände darauf bestanden haben, als einen ihrer Genossen einen Stand zu erkennen, der sich nur durch gewaltsame Zerreißung eines treuen Mitstandes gebildet hat, die es ohne Bedenken wag'en, eine solche Verbindung derjenigen alter Eidgenossen dem Bunde mit den drei Stiftern der Schweizerischen Freiheit vorzuziehen. — Es ist gegen Recht und Gerechtigkeit, wenn diese Stände behaupten, daß unser Fernehalten von einer solchen Versammlung eine willkürliche Entziehung unserer Bundespflichten sei. Wir stoßen mit Kraft laut und öffentlich jeden derartigen Vorwurf von uns zurück. Wie? wir sollten eine Bundespflicht verleugnen, wenn wir uns weigern, die Verletzung des Bundes durch unsere Gegenwart zu bekräftigen? Ueber Alles dieses rufen wir einen Richter an, den unsere Gegner nicht ablehnen können, und dessen Urtheil wir mit ruhigstem Gewissen, im Vertrauen auf den Gott unserer Väter, entgegensehen. Es ist der gesunde, redliche, biedere Sinn des Schweizer-Volks, wenn einmal wieder besonnene Ruhe an die Stelle der jetzt Alles zerstörenden Erschütterung, welche das Vaterland an den Rand des Abgrundes gebracht hat, treten wird. Sein Ruhm und seine Freiheit hatten ihre feste Begründung in der heiligen Ehrfurcht für das gegebene Wort, und es wird das kostbare Erbe seiner Väter unversehrt zu erhalten wissen. Indem wir E. E. ersuchen, diese unsere Antwort den dort anwesenden Abgeordneten der hohen Stände vorzulegen, benutzen wir diesen Anlaß, Hochdieselben unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern. Schwyz, den 21. März 1833. (Folgen die sämmtlichen Unterschriften, wie in der ersten Erklärung.)

Deutschland.

Hannover, vom 26. März. Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Cambridge ist, auf die betrübende Nachricht von der Erkrankung Ihres Herrn Vaters, des Landgrafen Friedrich Durchlaucht, gestern Nachmittags eiligst von hier nach Rumpenheim abgereist.

Jena, vom 25. März. (Leipziger Zeitung.) Wie wir aus Weimar vernehmen, wird der Landtags-Abschied noch im Laufe dieser Woche statt finden. Berücksichtigt man den Inhalt sämmtlicher über die Verhandlungen des diesjährigen Landtags aufgenommenen, durch den Druck zur Kenntniß des Publikums gekommenen Protokolle, so ist demselben das Zeugniß besonderer Thätigkeit in Berathung wichtiger Gegenstände und Gesetz-Entwürfe nicht zu versagen. — Zur Anlage neuer und in Instandsetzung begonnener Chausseen hat der Landtag 100,000 Rthlr. verwilligt. — Die Ruhe ist in unserer Stadt gänzlich wiederhergestellt. Mehre Studirende, die sich während der Excesse und deren Untersuchung entfernt hatten, sind wieder hier eingetroffen und auf keine Weise ist noch ein Nachklang der stürmischen Januar- und Februar-Tage und Nächte zu spüren. Einige, als nicht wohlrenomirte Subjekte bekannte Bürger büßen ihre Voreiligkeit, an jenen Freveln mehr oder minder Antheil genommen oder sich durch strafwürdige Reden und Handlungen vergangen zu haben, im Kriminal-Gerichts-Gefängniß zu Weimar.

Dresden, vom 23. März. In ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte sich die zweite Kammer mit der auf der Tagesordnung stehenden Berathung über den Entwurf, die Aufhebung der beiden Gesetze von 1766 und 1767 wegen der vierjährigen Dienstzeit bei der Landwirthschaft betreffend. Die Deputa-

sion, deren Referent in dieser Angelegenheit der Abgeordnete Atenstädt war, hatte sich in ihrem Berichte über jenen Entwurf im Allgemeinen für die Annahme desselben entschieden, da dieses Gesetz nur ausführe, was §. 28 der Verfassungs-Urkunde bereits verbürgt habe, jene beiden Gesetze auch nur für den vorübergehenden Zweck erlassen worden wären, der Landwirthschaft die wenigen arbeitsamen Hände zu sichern, die ein langer erschöpfender Krieg damals übrig gelassen habe; inmittelst aber das Gleichgewicht zwischen den mit dem Ackerbau und den mit Gewerbe sich Beschäftigenden längst wieder hergestellt worden, in den Gegenden endlich, wo ein solches Mißverhältniß noch jetzt verspürt werden sollte, demselben wenigstens nicht durch jene Gesetze abgeholfen werden, überhaupt aber die Fortdauer eines solchen natürlichen Dienstzwanges der Kinder der Bauern in staatsrechtlicher Hinsicht nicht mehr zu rechtfertigen seyn dürfte. Die Deputation schlug jedoch, vornämlich in Bezug auf die Verhältnisse der Lausitz, die in dem Entwurf keine Rücksicht gefunden hatten, eine veränderte Fassung des Gesetzes vor. Zugleich theilte der Referent mit, daß gegen dieses Deputations-Gutachten das Mitglied des Ausschusses, von Friesen, sich für verpflichtet gehalten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesetze, deren Aufhebung gegenwärtig in Frage gestellt werde, nicht ohne Nutzen für den Ackerbau seyn dürften, und es deshalb eine reifliche Erwägung verdienen würde, ob nicht die Bestimmungen der Gesetze vom 6. November 1766 und 31. März 1767 beizubehalten seyn möchten. Bei einer darauf entstandenen Diskussion über dies Separat-Votum des Abgeordneten von Friesen bemerkte der Abgeordnete Sachße zu Gunsten des Gesetz-Entwurfes: es werde durch das vorliegende Gesetz ein lange geübtes Unrecht gegen den Bauernstand wieder gut gemacht. Die an einigen Orten z. B. noch geltende Gesinde-Schau sey eine Rekrutirung, und zwar eine doppelte, die Männer und Frauen treffe. Nachdem sich noch mehre Mitglieder für die Zweckmäßigkeit des Entwurfes geäußert, wurde derselbe, bei der durch Namens-Aufruf bewirkten Abstimmung, mit einigen Modifikationen hinsichtlich des §. 5. fast einstimmig von der Kammer angenommen. — Man schritt darauf zur Erwägung des ebenfalls heut auf der Tagesordnung befindlichen Protokoll-Extrakts der ersten Kammer, den Austausch der Landtags-Akten mit der Würtembergischen ersten Kammer betreffend. Da von der ersten Kammer der Vorschlag gemacht worden, daß der vollständige Austausch der Akten gegenseitig bewirkt werden möchte, so beschloß die Kammer, den desfallsigen Mittheilungen der Würtembergischen Kammer erst entgegenzusehen, und überging so ohne Debatten diesen seitdem bereits von einer andern Seite her erledigten Gegenstand.

Dresden, vom 27. März. In der Sitzung der ersten Kammer vom 23. März kam unter den aus der Registrande mitgetheilten Eingaben ein Antrag des Dr. Deutrich vor, die erste Deputation um ein Gutachten über das Verfahren bei Abstimmungen über Amendements zu ersuchen. Bei dieser Gelegenheit trug der Bürgermeister Ritterstädt darauf an, statt der fremden Worte: Amendement, Modifikation, ein Deutsches zu gebrauchen. Mehre Mitglieder, die dies ebenfalls für wünschenswerth erklärten, waren jedoch der Meinung, daß es besser sei, ein fremdes Wort beizubehalten, da sich ein Wort von so umfassender Bedeutung, wie das Französische Amendement, in unserer Sprache nicht finde. Es wurden darauf die in der letzten Sitzung abgebrochenen Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, wieder aufgenommen, und zuvörderst mit Verlesung des §. 20 begonnen, wonach bei eingetretener und auf unverschuldeten Ursachen beruhender Dienst-Untauglichkeit eines Beamten die geordnete Pension ihm nur dann zuertheilt wird, wenn er wenigstens 10 Jahre im Dienste gewesen. Nach einer längeren Diskussion, die sich hierüber erhoben, und mehren dazu gemachten Verbesserungs-Anträgen, schlug der Abgeordnete Nostiz und Jänckendorf zur Vermittelung der bisher vorgebrachten Amendements folgende Fassung des Paragraphen hinsichtlich einer innerhalb der ersten 10 Jahre eintretenden Untüchtigkeit vor: Wenn ein Staatsdiener innerhalb der ersten 10 Jahre durch Krankheit oder sonstiges physisches Unvermögen, welches jedoch ebenfalls auf unverschuldeten Ursachen beruhen muß, zur Fortsetzung des Dienstes untüchtig wird, so ist ihm bei seiner Entlassung und nachgewiesener Bedürftigkeit, deren Beurtheilung jedoch lediglich der Anstellungsbehörde überlassen bleibt, eine jährliche Unterstützung zu gewähren, deren Betrag aber den niedrigsten Pensionssatz nicht übersteigen darf. Wird dagegen ein Diener während der ersten zehn Jahre erweislich durch einen ohne seine Schuld im Dienste erlittenen Unfall untüchtig, so ist ihm der Paragraph 31 angegebene niedrigste Pensions-Etat zu bewilligen und dabei auf seine Bedürftigkeit keine Rücksicht zu nehmen. In dieser Fassung wurde der Paragraph mit einigen Modifikationen einstimmig angenommen. Es erfolgte hierauf die Verlesung des Paragraph 21, die Versetzung in den Ruhestand wegen eingetretener Altersschwäche betreffend, welcher, so wie der folgende Paragraph 22, hinsichtlich der Dienst-Entsetzungen wegen Vergehen der Staatsdiener, ebenfalls, nebst den Vorschlägen des Deputations-Gutachtens, angenommen wurde.

Dresden, vom 21. März. Die durch Ministerialbeschluß unterdrückte Biene versuchte in anderer Form unter dem Namen Sonne und Ameise wieder aufzuleben, ward aber dann gleich konfiszirt, und gegen ihren Herausgeber dürften vielleicht noch gerichtliche Untersuchungen verhängt werden.

München. Zu der, auf den 26. März festgesetzten, feierlichen Anwerbung um die Hand J. K. Hoh. der Prinzessin Marie für Se. K. Hoh. den Prinzen Mitregenten von Sachsen ist ein Programm erschienen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Um 1 Uhr verfügt sich der Auffahrtskommissär, erster Ceremonienmeister Graf v. Jonner, zu Sr. Exzellenz dem Königl. Sächsischen wirklichen Geheimrath und bevollmächtigten Gesandten Freiherrn von Reitzenstein, und besteigt mit demselben den sechsspännigen Gallahofwagen. Der Zug bewegt sich in folgender Ordnung nach der Königl. Residenz: 1) der Königl. Kammerfouriersgehülfe; 2) und 3) die Livreedienerschaft und Haus-Offiziere des Herrn Gesandten; 4) ein Königl. Bereiter zu Pferde; 5) der Wagen des Herrn Gesandten, zu beiden Seiten ein Hof-Lakai mit unbedecktem Haupte; 6) ein zweispänniger Hofwagen, in welchem der in München residirende Königlich-Sächsischen Geschäftsträger, Kammerherr von Könneritz sitzt; dessen Livreedienerschaft geht zur Seite. Die Königl. Residenzwache tritt unter das Gewehr; eine Eskadron Kürassiers stellt sich im Kaiserhofe auf. Der Herr Gesandte steigt am Fuße d r von der Königlichen Hartschiergarde besetzten Kaiserstiege ab, und wird in das Innere des Trier'schen Appartements geführt, in welchem er so lange verweilt, bis, in Folge der Meldung seiner Anwesenheit, Ihre Königl. Majestäten und Hoheiten

sich, unter Vortritt des großen Dienst-Cortège, und gefolgt von den Königlichen Pallast-, Schlüssel- und Hofdamen, in das, für die feierliche Audienz bestimmte große Appartement des Königs begeben haben. In diesem Saale werden die hoffähigen Individuen der drei ersten Rangklassen, und in den Zimmern zunächst des Audienzsaals jene vom Königl. Offizierkorps sich versammeln. Das diplomatische Korps und die dem Königl. Hofe vorgestellten Fremden erhalten die Plätze rechts vom Throne. Vor den Stufen des Throns stehen rechts von Sr. Maj. dem König J. K. H. die Prinzessin Mathilde, links von J. Maj. der Königin Se. K. Hoh. der Prinz Karl, links von Höchstdemselben J. K. Hoh. die Frau Herzogin Louise, und Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern; rückwärts zu beiden Seiten der große Dienst-Cortège; links seitwärts des Thrones der Staatsminister des Königl. Hauses. Auf Sr. Majestät Befehl zur Einführung des Herrn Gesandten verfügt sich der Königl. Oberstzeremonienmeister in das zunächst befindliche Zimmer, in welchem er den Herrn Gesandten erwartet, welcher, in Begleitung des Königl. ersten Kämmerers und des Kammerjunkers vom Dienste, durch die von der Hartschiergarde, den nicht dienstthuenden Pagen, den K. Hausoffizianten und dem Offizierkorps besetzten Gemächer dahin gelangt. Der Oberstzeremonienmeister führt ihn sogleich in den Audienzsaal ein. Hier, vor Ihre Majestäten sich stellend, drückte der Herr Gesandte in der an Se. Majestät den König gerichteten Rede den Zweck seiner außerordentlichen Sendung aus; der Staatsminister des Königl. Hauses erwiedert jene durch eine Gegenrede, nach deren Schluß der Hr. Gesandte sich in das anstoßende Kabinet zurückzieht, und hier verweilt, bis JJ. KK. MM. und HH. sich in die grüne Gallerie begeben haben, wohin Sie nur von Ihrem Dienst und dem Hausminister begleitet werden, da der zweite Akt der Anwerbungsfeierlichkeit nicht öffentlich, sondern im Innern der Appartements im Königl. Familienkreise bei verschlossenen Thüren Statt findet. Während der öffentlichen Audienz begeben sich Ihre Majestät die Königin Wittwe und Ihre Königliche Hoh. die Prinzessin Marie in Begleitung Ihres Dienstes nach der grünen Gallerie. So wie die gesammte Königliche Familie dort versammelt ist, wird der Herr Gesandte in der vorhin beschriebenen Art eingeführt, u. wiederholt in einer, zugleich an Ihre Majestät die Königin und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie gerichteten Anrede den Inhalt seines Auftrags; der Minister des Königl. Hauses drückt in kurzer Anrede die allerhöchste Einwilligung der Königl. Mutter aus, und Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin bestätigt sie mit einer tiefen Verbeugung gegen Se. Majestät den König und Ihre Majestät die Königin Mutter. Hierauf überreicht der Herr Gesandte das Portrait Sr. Königl. Hoh. des Prinzen-Mitregenten Friedrich August von Sachsen, welches der Prinzessin Marie Königl. Hoh. von Höchstihrer Hofdame angeheftet wird. Somit schließt der Anwerbungsakt; der Herr Gesandte wird auf dieselbe Art, wie beim Empfang, zum Wagen begleitet; die Königl. Herrschaften kehren aus der grünen Gallerie in den Audienzsaal zurück, und nehmen hier die Glückwünsche des diplomatischen Korps und der Hofbefähigten an. Bei dieser Feierlichkeit erscheint der Königl. Hof in großer Galla.

Braunschweig, vom 29. März. Die Vorbereitungen zu dem Bau des neuen Herzoglichen Residenz-Schlosses, welches nach den Plänen des Bauraths Ottmer auf der Stelle des alten, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herrührenden Palastes aufgeführt wird, waren während des Frühjahrs so weit vorgerückt, daß der vergangene Dienstag zu der Grundsteinlegung bestimmt werden konnte. Es war der ausdrückliche Wunsch Sr. Durchlaucht des Herzogs, bei dieser Feierlichkeit alles Gepränge und jede Rückerinnerung an die Vergangenheit vermieden zu sehen. — Am frühen Morgen kam von Sr. Durchlaucht die Anzeige, daß Sie in Höchsteigener Person den Grundstein legen würden. Gegen neun Uhr fanden sämmtliche Werkleute, unter Anführung ihrer Meister, sich auf der Baustelle ein, und wurden auf den Gränzen des beinahe vollendeten Rostwerkes aufgestellt, so daß dadurch gleichsam die Form des Gebäudes bezeichnet war. Der Bauplatz war ringsum durch Maßstäbe geziert, die mit Bändern von den Landesfarben geschmückt waren; auf der Stelle des mittleren Portals, wo der Grundstein gelegt werden sollte, waren die Namenszüge des geliebten Fürsten auf das festlichste geschmückt und mit den Attributen der verschiedenen Gewerke umgeben, angebracht. Se. Durchlaucht begab sich, in Begleitung des Geheimenraths-Kollegiums, des Kammer-Präsidenten von Bülow, des Stadt-Direktors Bode, des Kammerherrn H. von Bülow ꝛc. nach dem unweit des Bauplatzes gelegenen Sitzungslokale des Ministeriums, von wo Sie durch den Architekten und das übrige Baupersonal zum Bauplatze geführt wurden. Hier, durch ein lautes Lebehoch begrüßt, angekommen, ließ Se. Durchlaucht sich durch den Baurath Ottmer nach dem Bauplane den Ort bezeichnen, wo der Stein gelegt werden sollte. Der Aelteste des Maurergewerks hielt sodann die bei Gelegenheiten dieser Art übliche feierliche Rede, worauf Se. Durchlaucht aus der Hand des Kammerherrn Herrn von Bülow die aus Silber prächtig geformte Maurerkelle empfing und mit derselben Höchsteigenhändig den Kalk auf die für den Grundstein bezeichnete Stelle legte. Der Grundstein wurde darauf mit einem Bleikasten gefüllt, worin, außer den unter dem jetzigen Fürsten geprägten Landesmünzen und verschiedenen die Zeit bezeichnenden Dokumenten, sich eine Zinnplatte befand, worauf die Namen Sr. Durchlaucht, der Mitglieder des Ministeriums, des Ober-Hof-Marschalls von Marenholz, der übrigen Begleiter des Herzogs, des Architekts und der beim Bau betheiligten Beamten eingravirt waren. Nachdem der Grundstein mit diesen, unter den Augen der Anwesenden, verlötheten Gegenständen versehen und durch Kitt hermetisch verschlossen war, that Se. Durchlaucht die drei ersten Schläge auf den Stein, worauf die übrigen Behörden der Reihe nach folgten. Der Altmeister Leopold vollendete jetzt die vor der Grundsteinlegung angefangene Rede, indem er sich vorzüglich über das großartige Werk, dessen Ausführung man begonnen habe, verbreitete. Nach einem feierlichen Gebete wurde von allen Anwesenden der Gesang: „Bis hieher hat mich Gott gebracht", unter Begleitung einer anmessenen Musik, angestimmt. Der geliebte Fürst, von dem allgemeinen Lebehoch des versammelten Volkes begleitet, entfernte sich nun nebst den höheren Behörden vom Bauplatze, worauf der Grundstein, nachdem das Publikum ihn näher in Augenschein genommen hatte, vermauert wurde. Die sämmtlichen Werkleute begaben sich zuletzt in feierlicher Prozession nach ihren Herbergen, den Tag auf eine festliche Weise zu beschließen.

Miszellen.

Am 21sten vor. M. wurde in Stralsund der Grundstein zu einem neuen Schauspielhause gelegt, und, außer den jetzt

kursirenden Münzen, in denselben eine Kupferplatte mit folgender Inschrift gethan: „Im Jahre 1833, am 21sten März, unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, ward zu einem neuen, von einer Actien-Gesellschaft aus der Stadt und Umgegend, mit Unterstützung der Kommune gestifteten Schauspielhause in Stralsund der Grundstein gelegt, durch die Baumeister H. G. Michaelis und J. M. Lübke. Zu dieser Zeit waren General-Gouverneur von Neu-Vorpommern Malte, Fürst zu Putbus; Regierungs-Präsident Leopold von Rohr; Festungs-Kommandant C. H. E. v. Borstell, General-Lieutenant; Bürgermeister D. L. Kühl und C. G. Schwing.

Die Kölnische Zeitung meldet aus Bonn vom 24sten d. M.: Das anatomische Museum zu Bonn erhielt dieser Tage durch Herrn Studiosus Schiffgens eine Pfauhenne zum Geschenk, welche, nachdem sie einmal und zwar drei Eier gelegt hatte, männliches Gefieder bekam und nun dem schönsten Pfauhahn an die Seite gestellt werden kann. Ueber dieses räthselhafte Phänomen kann nur die anatomische Untersuchung Licht verbreiten. Man hat ähnliche Fälle bei Fasanen, dem Puter und dem gemeinen Hahn bemerkt. Gutsbesitzer, unter deren Geflügel sich etwa solche Seltenheiten befinden, würden der Wissenschaft einen Dienst leisten, wenn sie dieselben käuflich oder als Geschenk an den Direktor des anatomischen Museums zu Bonn, Herrn Prof. Mayer, einsenden wollten.

In einem Bericht über Handel und Fabrikwesen in dem eben erschienenen Märzheft unserer wackeren Schles. Provinzial-Blätter, heißt es u. a.: „In der Bearbeitung des Landweins zu Champagner sind die Kaufleute Weiner und Völkers in Glogau mit den Grünberger Weinhandlungen in Concurrenz getreten und versenden selbige bedeutende Lieferungen nach Polen, Rußland u. anderen nördlichen Provinzen. Die Glasfabrikation in Koltzig gewinnt dadurch an Arbeit."

Musikalisches.

Wenn es uns auch nicht passend erscheint über die am vergangenen Sonnabend im Musiksaal der Universität stattgefundene Aufführung des Händelschen Oratoriums Samson einen eigentlichen, ausführlichen, kritischen Bericht in diesen Blättern zu geben, namentlich einen, der sich über den Gesang der Solopartieen verbreitet, — (so sehr und so viel Löbliches auch davon zu sagen wäre,) — so sei doch mit einigen Worten dankbar anerkannt, daß jene Aufführung Allen, die irgend eine mehr oder minder ausgebildete Empfänglichkeit für die höchste und würdigste Richtung der Himmelstochter Tonkunst besitzen, einen großen, schönen, edeln, erhebenden Genuß gewährt, und auf das erfreulichste bewiesen hat, wie schön die Sing-Akademie des Herrn Direktor Mosevius unter seiner gründlichen und tüchtigen Leitung fortschreitend blüht und gedeiht. Es war eine Freude zu hören, wie die Chöre sich nicht nur durch Präcision, Reinheit, Ebenmaaß auszeichneten, sondern in ihnen auch ein Geist und ein Leben begeisternd lebendig wurde, die ein recht inniges Eindringen in die Komposition und ein sehr verständiges Auffassen derselben bekundeten.

Möchte nur ein solches Eindringen und Auffassen sich in unserem, für so musikliebend geltenden Breslau mehr und thätiger bekunden, als es der Fall ist! Das Publikum, welches Händel, Bach u. s. w. zu würdigen und zu genießen versteht, ist verhältnißmäßig für die Masse hiesiger Musiktreiberei doch ein gar zu kleines, und eine Aufführung wie die hier besprochene, müßte die Aula füllen, nicht bloß den Musiksaal, wenn es mit dem musikalischen Geschmack unserer musikreichen Stadt eben so stände, als es nicht der Fall ist, und doch, gar nicht schwer, der Fall seyn könnte. Aber u. s. w. u. s. w. Doch ist auch Grund vorhanden auf einige Besserung zu hoffen.

Altfrank.

(Verspätet.)

Suum cuique.

(Auch musikalisch.)

So sehr wir auch mit dem einverstanden sind, was in Nr. 59 (Beilage) dieses Blattes zum Lobe der Künstler gesagt worden ist, deren Talenten wir den Genuß verdanken, so herrliche Quartette gehört zu haben, so hat es uns doch nicht wenig befremdet, bei jener Gelegenheit grade den Mann nicht genannt zu sehen, dem diese musikalischen Unterhaltungen ihr Entstehen verdanken. Wir meinen den akademischen Musiklehrer, Herrn Wolf; denn er ist es, der weder Mühe noch Opfer gescheuet hat, um diese Aufführungen zu Stande zu bringen, und nur seinem Eifer dafür und seiner Beharrlichkeit gelang es, alle Schwierigkeiten zu überwinden und dieses Unternehmen ins Leben treten zu lassen. Er ist es ferner, der die Quartette bis jetzt geleitet und erhalten hat. Wer mit dieser Musikgattung vertraut ist, wird wissen, daß es dabei weniger auf die Virtuosität der einzelnen Spieler ankömmt als auf ihr Zusammenwirken in Einem Geiste; ja nur selten darf das einzelne Instrument besonders hervortreten, da nämlich, wo es der Componist so angeordnet hat, sonst aber muß es sich bescheiden dem Ganzen unterordnen. Daher bedarf diese Musik eines besonderen Studiums, und die Spielenden müssen sich bemühen, in den Geist der Tonstücke einzudringen, um sowohl das Ganze als auch einzelne Stellen richtig aufzufassen und vorzutragen. Wer aber hat so leicht dazu hinlängliche Ausdauer und wäre geneigt seine Zeit zu diesem Zwecke zu opfern? Herr Wolf ist es, der die Partituren sorgfältig durchstudirt, und in vielen Proben, die jeder Aufführung vorangehen, den Spielenden die Art und Weise zeigt, wie die Stellen zu behandeln sind. Wir sind überzeugt, daß die talentvollen Männer, die bei den Quartetten mitwirkten, mit uns in dem Gesagten völlig übereinstimmen, wie denn auch die lobenswürdige Bereitwilligkeit und der Eifer, womit sie sich zu den anstrengenden Proben verstehen, beweist, wie sehr sie Herrn Wolf's Verdienst um die Sache anerkennen. — Noch ist zu bemerken, daß die sinnvolle Wahl der Stücke lediglich von Herrn Wolf ausgeht.

Theater.

Einleitungsweise will ich bemerken, daß am letzten Sonntage ein Hr. Nicolini den Lorenzo in „Fra Diavolo", als erstes Debüt gab. Nach einem geringeren Maaßstabe gemessen, dürfte er in mehr dankbaren, d. h. für ihn mehr sangbaren Partieen, nicht ganz Hoffnungsloses leisten. Die Kritik muß gegen ihn noch einen sehr didaktischen Ton annehmen, zu dem ich heute nicht gestimmt bin. Dem. Wüst nahm in derselben Oper als Zerline, mit Sang und Klang, Abschied, — die herzlichen Worte, welche sie am Schlusse der Oper, als sie hervorgerufen wurde, sprach, bezweckten nebst

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beylage zu Nr. 81. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 4. April 1833.

(Fortsetzung.)

dem innigsten Danke auch die Bitte um ein freundliches Andenken. Dieses kann der jungen talentvollen Sängerin, welche bereits in ihr sehr vortheilhaftes Engagement nach Dresden abgereist ist, unter den Breslauer Kunstfreunden nicht fehlen. — Der „Barbier von Sevilla", dessen Kredit beim hiesigen theaterbesuchenden Publikum stets im Steigen ist, gab uns am Montag Gelegenheit, den gern gehörten und viel besprochenen Tenoristen Jäger, welcher seine Sängerlaufbahn zu der Zeit, als Rossini im besten Flor war, neben Männern, wie Rubini, David, Donzelli und unserm deutschen Troubadour Wild, in Wien so bedeutungsvoll begann, und nachher in Berlin im Vereine mit Henriette Sontag, deren Achtung er als Künstler in wahrhaft seltenem Grade genoß, so glorreich verfolgte, und der seitdem in den ersten Hauptstädten Deutschlands seinen wohl erworbenen Ruhm mit dem sichersten Succeß verbreitete, als Graf Almaviva zum erstenmal zu hören. Ueber einen Sänger von dieser fixen Ausbildung ließe sich auch nach einmaligem Hören schon ein ganz umfassendes, und nach den individuellen Ansichten des Beurtheilenden, richtiges Urtheil fällen, es könnte Niemand begegnen, daß er zu einem Widerrufe oder einer Aenderung seines früheren Urtheils, nach öfterem Anhören, sich bewogen fühlte, es müßte sich das Bild seines Gesanges, welches er im allgemeinsten Umrisse wie in den subtilsten Nüancen mit der sichersten Meisterhand ausführt, mit eben der Sicherheit, auch sogleich in Worten beschreiben und ausführlich mittheilen lassen, indessen behält sich Ref. diese ausgedehntere Skizze noch vor, besonders aus dem Grunde, um seine Ansichten durch Beispiele aus mehrern und den verschiedenartigsten Parthieen belegen zu können. Er hat bloß durch diese Notizen den allgemeinsten Standpunkt andeuten wollen, auf welchen Hrn. Jäger die raisonnirende Kritik stellen muß, und auf welchen ihn auch die allgemeine Meinung des blos genießenden Publikums gestellt hat, — es ist der feste, unerschütterte Standpunkt des Künstlers. Es soll daher heute nicht weiter die Rede seyn, von der Stimme des werthen Gastes, die an Umfang und Wohllaut (nur wenige Töne klingen in gewissen Verbindungen gedeckt) so reich ist, nicht von der Seele, die er seinem Gesange einhaucht, nicht von Methode und Vortrag, die das Meisterwerk seines Gesanges vollenden, es soll mir für heute genügen, meine innigste Ueberzeugung von der Künstlerschaft des Hrn. J. ausgesprochen zu haben, eine Ueberzeugung die derselbe, was auch Ohr- und Geschmacksmäckelei, mit mehr oder weniger Recht Anfangs dagegen aufbringen mag, endlich Jedermann abdringen muß, daß also sein Gefallen von keiner äußern Zufälligkeit abhängen kann, sondern daß es durch ihn selbst bedingt ist. Das zahlreich versammelte Publikum schien auch heute schon den Kern seines Gesanges zu schmecken, es applaudirte den Gast viel und anhaltend. Es freut mich dies von dem Geschmacke unsrer Breslauer berichten zu können. Außer einem sehr zarten Ständchen, welches er im ersten Akt einlegte, sang er in der Musikscene seinen lieblichen „Traum des ersten Kusses." Madame Piehl-Flache sang heute zum erstemal die Rosine, und zwar mit vielem Beifalle. Die Kritik konnte aus ihrem Gesange den fruchtbaren Gedanken ziehen, daß die Sängerin ihre Anlage für den kolorirten Gesang, die nicht unbedeutend ist, wohl beachten und diese Gesangsgattung mehr ausbilden sollte. Sie sang heute mit vieler Sicherheit, Leichtigkeit und Sauberkeit. Es ist ein durchaus falscher Gedanke, daß man durch Uebungen im kolorirten Gesange die Fähigkeit für den getragenen Gesang vermindere. Wie vortheilhaft aber die Vorzüge der einen Kunst-Gattung auf die andre einwirken, davon geben uns auch die Tragöden ein analoges Beispiel, welche sich mit Geschick im Lustspiele zu bewegen gelernt haben. Die Steifheit und Gespreiztheit wird hier wie dort weniger wuchern können. Ihr Kostüm war zu tänzerinnenmäßig, sonst sehr geschmackvoll und sehr spanisch.

Todes-Anzeige.

Am 30. März, früh 6 Uhr, endete meine gute Schwester, die verwittwete Frau General-Lieutenant von Raumer, geborne Pino, ihr irdisches Leben im 56sten Jahre desselben, am Lungenschlage, zu Neisse. Diesen tiefempfundenen Verlust verfehle ich nicht Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Lassoth, den 1. April 1833.

Der Gutsbesitzer Pino.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnissmässige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.

Eichborn und Comp.

So eben ist bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen und geheftet für 5 Sgr. zu erhalten:

Tobisch, M. J. K., drei Gespräche in Versen.

I. Ueber Unsterblichkeit;
II. den Mond überhaupt und seine Bewohner insbesondere;
III. über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Zunächst für die am Königl. Friedrichs-Gymnasium hier abgehaltenen feierlichen Rede-Akte geschrieben, ist der diesen Gesprächen zu Theil gewordene Beifall Veranlassung zu deren gegenwärtigen Herausgabe, und es läßt sich folgern, daß Stoff und Bearbeitung eben so bei einem größeren Publikum verdientes Interesse finden werden.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist zu erhalten:

Hinke, A., Emma als würdige Confirmandin, treue Freundin, brave Haushälterin, dankbare Tochter und glückliche Hausfrau, Eine Erzählung für die Jugend. 32. gebd. Mit 1 Kpfr. 20 Sgr.

In einem faßlichen Styl, und nach dem Vorbilde eines Kampe, Salzmann und Wilmsen bearbeitete der Herr Verf., ein erfahrener praktischer Schulmann, vorliegende, die Veredlung des Geistes und Gemüths zum Zweck habende Erzählung, welche demnach als eine passende Festgabe für die Jugend beiderlei Geschlechts mit Recht empfohlen werden kann.

Ferner ist eben daselbst vorräthig:

Hörschelmann, A., Aufgaben und Entwürfe zu Deutschen Styl-Uebungen in den obern Klassen der Gelehrten-Schulen. 8. geh. 15 Sgr.

— — Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten, für gebildete Leser, Gymnasien und Real-Schulen. gr. 8. geh. 1⅓ Rtlr.

Dietmar, S. G., der Polarschein oder das Nordlicht. Nach einer neuen naturgemäßen Theorie erklärt. Mit 4 lithogr. kolor. Zeichnungen. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Politisches Rund-Gemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832. 8. geh. 11¼ Sgr.

Barthel, A., Handbuch der Französischen Sprache nach einer neuen systematischen Darstellung derselben. 2 Thle. Vierte durchaus umgearb. und vermehrte Aufl. gr. 8. 2 Rtlr.

Reich, F., Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt auf hohe Oberbergamtliche Anordnung in dem drei Brüder-Schachte bei Freiburg. Mit 5 lithogr. Tafeln. gr. 8. geheftet. 1 Rtlr.

Geschenk für Confirmanden.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Abend-Andachten.

Von Joh. Wilh. Fischer,
Consistorialrath, Pastor prim. 2c. in Breslau.

Mit Titelvignette. gr. 8. geh. 1 Rtlr.; im elegant. Einband mit Futteral, 1 Rtlr. 7½ Sgr.; in Maroquin-Leder, mit Goldschnitt, 1 Rtlr. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser übergibt hier den Gebildeten ein Erbauungsbuch, welches einem vielfach gefühlten Bedürfniß für diejenigen abhelfen soll, die vielleicht schon längst den Wunsch in sich trugen, daß ihnen gegeben werde, was sich über das Gewöhnliche erhebt. Die erste Abtheilung enthält 52 Betrachtungen, die zweite 15 über die hohen Feste und andern festlichen Tage, jede dieser Andachten über eine Bibelstelle, deren Inhalt für den Abend sich eignet oder auf die letzten Stunden des Tages angewendet werden kann. Auf den Wunsch Vieler ist noch eine dritte Abtheilung hinzugekommen „Lebensbilder aus der evangelischen Geschichte": 1) der heitere Greis, 2) die fromme Familie, 3) die fromme Mutter, 4) Maria, 5) Johannes, 6) Jesus, der Sterbende in Gotteskraft. Auf Druck und Papier ist die größte Sorgfalt verwandt.

Danksagung.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten d. M. hat diesen Ort abermals ein großes Unglück durch Feuer betroffen, wobei 6 Häuser ein Raub der Flamme wurden, und mehre Familien ihre Habe fast gänzlich verloren. Bei meiner Anwesenheit hieselbst halte ich mich daher verpflichtet, allen Denjenigen, die durch ihre eifrige Anstrengung, gute Anordnung und große Thätigkeit der weitern Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, so rühmlichst bemüht gewesen sind, hierdurch meinen öffentlichen herzlichen Dank auszusprechen. Unter diese zähle ich zuförderst das hiesige Militär; mehre der hiesigen Honoratioren und der löblichen Bürgerschaft; vorzüglich aber muß ich den 60 Jahr alten hiesigen Oberförster Schrottky namhaft machen, welcher mit eigener Gefahr, nicht achtend seines Alters und der damit doch schon verbundenen geringen Körperkräfte, zuerst mit eigener Hand unter einem schon brennenden Schindeldache, durch Einschlagen desselben mit der Axt, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun bemüht war.

Militsch, den 30. März 1833.

Gräfin Maltzan.

Opern-Kranz.

(Jedes Heft von 5 Bogen 10 Sgr)

Die rege Theilnahme, welche sich seit Eröffnung der Subscription auf dieses Unternehmen zeigte, nöthigen den Verleger noch zu der ergebenen Bitte, ihm spätestens bis 21. April die Anmeldungen zur Subscription zukommen zu lassen, da allen Versprechungen vollkommen zu genügen, an diesem Tage die Auflage genau bestimmt werden muss. Pläne, so wie jede nöthige Auskunft, wird bei mir ertheilt.

Breslau, im April 1833.

Carl Cranz
Kunst- und Musikalienhandlung.
(Ohlauerstrasse.)

Musikalien-Anzeige

von

Carl Cranz,
in Breslau (Ohlauerstrasse).

So eben ist angekommen, und an die resp. Subscribenten versandt:

Spohr's grosse Violinschule,
mit dem Portrait des Verfassers und mehreren erläuternden Kupfertafeln.
Subscriptions-Preis 6 Rtlr. 20 Sgr.

Zuchtschaafe-Verkauf.

In Buchelsdorf bei Namslau stehen eine bedeutende Quantität veredelte Schaafe zur Zucht zum Verkauf und können alle Sonnabende und Sonntage angesehen und resp. verschlossen werden. Buchelsdorf, den 18ten März 1833.

Die zum Verkauf bestellte Commission der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschafts-Masse.

Stache. Fiebig. Hancke.

Der Bote aus Oberschlesien.
Eine Zeitschrift für Politik und Belletristik.
Herausgegeben von Julius Krebs.

In wöchentlicher Lieferung eines Bogens in 4., nebst Beilage. Pränumerations-Preis 19½ Sgr. (mit Einschluß des Porto's und gesetzmäßigen Stempels).

Diese Schrift, welche nunmehr in und außerhalb der Provinz Schlesien verbreitet ist, kann durch alle wohllöbl. Post-Aemter der ganzen preuß. Monarchie, so wie durch die Verlagsbuchhandlung Graß, Barth und Comp. in Breslau, für obigen Preis bezogen werden. Alte und neue Freunde derselben werden hiermit ersucht, ihre geneigten Bestellungen für das bald beginnende neue Quartal möglichst früh zu machen, um wegen des darauf haftenden Stempels die Auflage genauer bestimmen zu können.

Oppeln, im März 1833. C. Raabe.

Bekanntmachung.

Von der Forstparzelle, genannt das Wüttendorffer Wäldchen zur Oberförsterei Bodland gehörig, unweit Creuzburg belegen, von 589 Morgen 110 □R. Flächen-Inhalt, sollen 366 Morgen 162 □R. in 61 verschiedenen zum Theil mit jungem Holze bestandenen Loosen, zu 6 Morgen, und der dabei gelegene alte Ziegelplatz von 11 Morgen 38 □R. im Wege des Meistgebots im Termine

den 14ten Mai d. J.

zu Creutzburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rathe Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine zu Creutzburg im Gasthofe zum Fürsten Blücher einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Rent-Amte zu Creutzburg und bei der Oberförsterei zu Jagdschloß Bodland, auch in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 15. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Die im Waldenburger Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngüter Tannhausen, Marktflecken Charlottenbrun, Ober-Vorwerk zu Blumenau, Erlenbusch, Koloni Sophienau und deren Appertinentien, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Königl. Kammerherrn Erdmann August Sylvius Grafen von Pückler gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe derselben vom Jahre 1831 beträgt 54570 Rtlr. 15 Sgr.

Die Bietungstermine stehen am 3ten Juli 1833 Vormittags um 11 Uhr, am 4ten Oktober 1833 Vormittags um 11 Uhr, und der letzte peremtorische Termin am 6ten Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Mandel im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs, zu welchem gehört, daß die Pächter der einzelnen Realitäten bis zum Ablaufe der Pachtzeit in der Pacht zu belassen sind, oder Käufer sich mit mit ihnen besonders zu einigen hat, zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Von dieser Subhastation bleiben jedoch ausgeschlossen:

1) sämmtliche Dienst-Reluitions-Gelder Reste;
2) die auf der sogenannten Schaaflohde zur Zeit der Subhastation etwa noch befindlichen Holzbestände, so wie die unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts Tannhausen liegenden Besitzungen;
3) die Leinewand-Wasser-Mangel Nr. 86 zu Mittel-Tannhausen;
4) das Groß-Bauergut Nr. 12 zu Mittel-Tannhausen, genannt das Frauengut;
5) das Klein-Bauergut Nr. 16 zu Mittel-Tannhausen, genannt das Mantelgut;
6) das Acker- und Wiesenstück Nr. 109 zu Charlottenbrunn, so wie
7) die unter der Jurisdiction des Königl. Berg-Gerichts zu Waldenburg befindlichen drei Kohlengruben: Sophie, Carl und August Glück, welche von den betreffenden Gerichten besonders subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 2. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist, Goldarbeitergeselle, Friedrich Wilhelm Samuel Schultze aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1818 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preußischen Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert.

Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den

6. Mai 1833 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schrötter im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat.

Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen, so wie

* *

auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 4. Januar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Das im Bolkenhayn-Landshutter Kreise gelegene Rittergut Dätzdorf, dem Grafen von Hochberg gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 30913 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Die Bietungstermine stehen am 6ten Juli 1833, am 12ten Oktober 1833, und der letzte Termin am 13ten Januar 1834 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-LandesGerichts-Assessor Herrn von Dallwitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft hat vorläufig die Ablösung eines Pfandbriefs-Kredits von 920 Rtlr. als Bedingung aufgestellt.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Königlichen Amtsrath Carl Andreas Alexander Hagemann auf Ukreschfronze, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8ten Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner, im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Müller II., Schneider und Weimann als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 5. Januar 1833.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird der seit dem Monat Dezember 1816 gänzlich verschollene, aus Tauer, Glogauischen Kreises, gebürtige dasige herrschaftliche Dienstknecht George Friedrich Gramsch, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 9 Monaten, längstens aber in termino den 17. August 1833, Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Klein-Obisch zu melden, und das weitere Rechtliche, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Groß-Glogau in Niederschlesien, den 29. Oktober 1832.

Das Königl. Prinzliche Amts-Gericht von Klein-Obisch.

Oeffentliche Vorladung.

In der Scheune des Bauerguts-Besitzers Gottlieb Richter zu Markersdorff, Görlitzer Kreises, im Grenz-Bezirk des Haupt-Zoll-Amtes Reichenbach, sind am 12. Februar dieses Jahres 38 Stück weißgarnigte Leinwand, netto 6 Ctr. 80 ℔, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 3. Mai dies. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 16. März 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Proklama.

Die Aktie der hiesigen Schlesischen Gebirgszucker-Raffinerie Nr. 231. d. d. Hirschberg den 1. Aug. 1788, ursprünglich über 300 Rtlr. lautend, gegenwärtig aber mit einer Vermögens-Summe von 375 Rtlr. in den Büchern der Raffinerie eingetragen, welche früher auf den Namen des Johann Gottlieb Sacher ausgefertigt worden, durch Cession aber an den Johann Christoph Wittig und Sohn zu Tannhausen übergegangen ist, und noch gegenwärtig in den Büchern der Zuckerraffinerie auf dessen Namen eingetragen steht, ist demselben bei einem im Jahre 1819 stattgefundenen Brande abhanden gekommen. Auf den Antrag seines legitimirten Erben des Kaufmann Carl Gottlieb Wittig zu Tannhausen werden demnach alle Diejenigen, welche an die gedachte Actie als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 3. Juni d. J.

vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Kreis-Justiz-Rath Thomas angesetzten Termine gebührend anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Actie für erloschen erklärt, und dem Kaufmann Carl Gottlieb Wittig eine neue Actie ausgefertigt werden soll.

Denjenigen, welche sich nicht persönlich einfinden können, oder wollen, werden die hiesigen Justiz-Kommissarien, Woit und Robe, und Justiz-Commissions-Rath Hülschner als Mandatarien in Vorschlag gebracht, um einen derselben mit Information und Vollmacht zu versehen.

Hirschberg, den 4. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Edictal-Citation.

Nachdem über die Kaufgelder des im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Anton Krischschen Bauerguts sub Nr. 9 zu Wüstendorf dato der Liquidations-

Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Maria Rindfleisch, für welche auf diesem Bauergute rubr. III. Nr. 1 noch 110 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. rückständige Kaufgelder sub reservato dominio eingetragen sind, sind hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 2ten Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wolff angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige mit Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, und das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des erwähnten Grundstücks, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden.

Breslau, den 4. Februar 1833.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Amadeus Bottacky und seiner Mutter, der verwittwet verstorbenen Kaufmann Barbara Bottacky, ist am 3ten Januar d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse ist auf den

12ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Krause anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glatz, den 10. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachbenannte verschollene Personen:

1) der Fleischer und Gastwirth Franz Wehse, welcher am 27. Dezember 1780 hier geboren, am 29. August 1809 von hier fortgegangen, sich zuerst in das Oestreichische Schlesien, dann aber nach Russisch-Polen begeben haben soll, und seitdem verschollen ist;
2) der am 11. August 1778 hier geborene Joseph Franz Alexander Friemel, welcher als Schneidergeselle 1795 von hier ausgewandert und nicht mehr zurück gekehrt ist;
3) der am 7. September 1784 hier geborene Franz Andreas Friemel, welcher als Seilergeselle 1799 von Glatz ausgewandert und nicht mehr zurückgekommen ist;
4) der etwa 1770 hier geborene Ignatz Hauck, welcher als Schneidergeselle ungefähr 1790 von hier fortgewandert, in das Kaiserliche nach Mähren gegangen und seitdem gänzlich verschollen ist; und
5) der am 26. August 1780 zu Nieder-Thalheim geborene Ignatz Lowag, welcher 1805 von da nach Schlesien auf Arbeit gegangen und nicht mehr zurückgekehrt ist;

oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine,

den 31sten Mai 1833, Vormittags um 11 Uhr,

hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Identität nachzuweisen, widrigenfalls sie werden für todt erklärt und ihre zurückgelassenen Vermögensmassen den legitimirten Erben ausgeantwortet werden.

Landeck, den 26. Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Subhastations-Patent.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die sub Nr. 594 hierselbst gelegene, auf 5061 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kattunfabrikant Johann Jakob Hutter gehörige Bleiche nebst Bleichplänen in Terminis

den 17ten Mai c.,
den 19ten Juli c. und
den 16ten Septbr. c.,

als dem letzten Bietungs-Termine, vor dem Kommissarius, Kreis-Justiz-Rath Herrn von Rönne, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 10. Februar 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Rönne.

Die zum hiesigen Dominium gehörige Branntweinbrennerei soll von Johanni d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige können jederzeit die Pachtbedingungen im hiesigen Wirthschafts-Amt erfahren.

Großendorff bei Steinau a/O., den 1. April 1833.

Mattern, Gutspächter.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem verehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab noch eine

Damen-Putz-Handlung

begründet habe und dieselbe vereint mit meinem Mode-Schnittwaaren-Geschäft fortsetzen werde.

Ich habe demnächst dafür gesorgt, daß eine reichhaltige Auswahl der modernsten Hüte, sowohl in Seide als Stroh, Flohr und façionirten Stoffen vorräthig ist, welche sämmtlich nach Modells gearbeitet sind, die ich persönlich in Frankfurt a. M., Leipzig und Berlin einkaufte, und gewiß wegen ihrer gefälligen Formen den größten Beifall finden werden.

Eben so enthält mein Mode-Magazin eine schöne Auswahl der neuesten Hauben, Cravatten, Marmotten, Kragen, Pariser Blumen, ächte Blonden, französische Bänder und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, die ich zu den billigsten Preisen verkaufen, und nur stets darin das Neueste führen werde.

Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle zugleich wiederholt mein Mode-Schnittwaaren-Lager, welches ich durch neue Beziehungen auf das schönste assortirt habe.

Breslau, den 4. April 1833.

Eduard H. F. Teichfischer,

am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Wagen-Verkauf.

Eine ganz gedeckte wenig gebrauchte Wiener-Chaise ist billig zu verkaufen beim Schmidt Delz vor dem Schweidnitzerthor, Magazinstraße Nr. 1.

Aechte Colliers anodynes,
welche das Zahnen der Kinder sehr leicht befördern; so wie
ein ganz vorzügliches, die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich stillendes Mittel,
und eine bedeutende Auswahl von
wasserdichten seidenen Herrenhüte neuester Form,
erhielten wiederum und verkaufen zu den niedrigsten Preisen:
Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

☞ Extra feine Vanillen-Chokolade, das Pfund 12 Sgr., feinste Gewürz-Chokolade Nr. 1 à 10 Sgr., Gesundheits-Chokolade à 10 Sgr., sämmtliche Sorten von gesunden, gänzlich von Schalen befreitem Kakao bereitet, Gewürz-Chokolade Nr. 2 à 8 Sgr., beste Vanille 1 Loth 20 Sgr., empfiehlt, nebst allen andern Spezerei-Waaren, zu den jetzt üblichen Preisen:
E. Beer,
Kupferschmiede-Straße Nr. 25.

Unterrichts-Anzeige.
Unterzeichneter ist gesonnen, an einer von ihm selbst erfundenen ganz neuen Lesemaschine früh von 9—11 Uhr, in seiner dazu bequem eingerichteten Wohnung Privatunterricht zu ertheilen. Kinder von 4 Jahren an, finden unter billigen Bedingungen Aufnahme, und es wird hiermit versichert, daß die Kleinen mit der möglichsten Leichtigkeit in Verbindung mit Schreib-, Sprech und Denkübungen über die Elemente des ersten Unterrichts hinweggebracht und binnen kurzer Zeit befähigt werden sollen, Gedrucktes und Geschriebenes in jedem Buche mit Verstande zu lesen. Eltern, denen diese ergebenste Anzeige willkommen sein möchte, werden freundlichst ersucht, ihren Wunsch dem Unterzeichneten recht bald mitzutheilen. Sobald 6—8 Theilnehmer sich gemeldet haben, beginnt der Unterricht.
J. C. G. Meißner, z. Z. Choralist,
wohnhaft am Graben in Nr. 12, nahe der grünen Baum-Brücke neben dem Hause des Tischler-Meister Hrn Balzar.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von der letzten Frankfurt a. d. O. Messe ein wohlassortirtes Lager von Mode-Schnitt-Waaren gebracht habe, und verspreche prompte und reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise.
Heymann Epstein,
Ohlauer-Straße Nr. 84, der Hoffnung gegenüber.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör, mit freier Benutzung des Gartens, ist diese Ostern zu vermiethen vor dem Ohlauerthor, Vorwerksgasse Nr. 6.



Menagerie-Nachricht.
Da am verflossenen Sonntag der Andrang von Zuschauern in der Menagerie so groß war, daß es Vielen unmöglich war, dieselbe zu sehen, so habe ich mich, aufgefordert von mehren Herrschaften, diese vollständige Sammlung noch einige Tage zur Schau auszustellen, veranlaßt gefunden, dieselbe noch bis Montag den 8. April unwiderruflich zum allerletztenmal allhier zur Schau auszustellen. Um nun Jedermann Gelegenheit zu geben, auch das merkwürdigste dieser Menagerie zu sehen, so werden von heute an täglich 3 Hauptfütterungen stattfinden, nämlich des Mittags 12 Uhr Fütterung sämmtlicher Thiere, und Baden des großen Eisbärs, um 3 Uhr Nachm.: Fütterung und Abrichtung sämmtlicher Thiere, wo Herr van Aken mit einem Stück Fleisch in der Hand in den Behälter der gefleckten Hyäne geht; und dieselbe es nicht eher wagt zu nehmen bis es ihr von ihrem Gebieter gereicht wird. Um 6 Uhr Abends: Fütterung und Abrichtung sämmtlicher Thiere, nebst merkwürdigem Sprung der gefleckten Hyäne, durch einen doppelt mit Papier beklebten Reif.
W. van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie.
N.B. Morgen, Freitag den 5. April, bleibt die Menagerie geschlossen.

Anzeige.
Von heute an bis nach den Feiertagen sind Osterbrodte, sowohl gelbe mit Safran, als auch ohne denselben von bestem Geschmack und zwar: das Stück für 1 Sgr. in hinaufsteigenden Preisen bis zu 15 Sgr., die größeren aber nach vorheriger Bestellung, so wie auch alle anderen Sorten von Kuchen, feinen Backwaaren und Conditoreien, so wie sehr kräftige Malzbonbons zu haben in der Micadischen Conditorei auf der Albrechts-Straße Nr. 33, der Stadt Rom gegenüber.

Damen-Putz
aller Art, nach den neusten Moden, und in reichlicher Auswahl, empfiehlt zur geneigten Abnahme, und verspricht die billigsten Preise.
Elisabeth Gammert,
Ohlauerstr. Nr. 20 im 1sten Stock.

Gasthof = Empfehlung.

Der Gastwirth C. G. Käser in Mörschelwitz empfiehlt seinen in Pacht habenden, wohl eingerichteten, an der Straße nach Schweidnitz gelegenen Gasthof allen hohen reisenden Herrschaften ganz ergebenst, und versichert, für gute und trockene Stuben zum Uebernachten, gute Speisen u. Getränke, so wie für prompte Bedienung bestmöglichst Sorge zu tragen.

Blumen = Anzeige.

In dem Reichsgräflich v. Magnisschen Ullersdorfer Garten bei Glatz, sind folgende sehr schön gefüllt blühende und zum Theil noch sehr seltene Topfrosen für beigesetzte Preise abzugeben; als: Theerosen, 15 Sorten à 15 Sgr.; Noiset= oder Bouquetrosen, 16 Sorten à 15 Sgr.; 40 Sorten andere immerblühende schön gefüllte Arten à 10 Sgr.; Camellien in 10 gefüllten Arten 1½ Fuß hoch, à 20 Sgr.; Rhododendron 1½ bis 2 Fuß hoch, à 10 Sgr.; Pelargonien von den schönsten und neusten Arten in 200 Species, à 5 Sgr. Die Verpackung wird bestens besorgt und für Emballage nichts angerechnet werden.

Bernkopf, Kunstgärtner.

Wein = Offerte.

Mein wohlassortirtes Lager von auserlesenen Ober-Ungar-Kuffen=, Rheinweinen, Franz = und Medoc=Weinen, wie auch den beliebten höchst angenehmen süßen Rothwein (Cahors grand Constant), die verschlossene Bout. zu 18 Sgr., empfiehlt hiermit zu gefälliger Beachtung:

Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nr. 18.

Wagen = Verkauf.

Ein einspänniger Stuhl = und ein Chaisen=Wagen, nebst einem sehr dauerhaften, gebrauchten, halbgedeckten, breitspurigen Reisewagen, mit eisernen Achsen, stehen zum Verkauf, letzterer auch auf Reisen zu vermiethen, Hummerey Nr 28.

Um vielfachen Anfragen unserer geehrten Geschäftsfreunde zu begegnen, zeigen wir hiermit ganz ergebenst an, daß wir die Beschaffung der neuen Coupons=Bogen von Warschauer Pfandbriefen gegen eine mäßige Provision übernehmen und erbitten uns fernere Anfragen über diesen Gegenstand in frankirten Briefen. Breslau, den 4. April 1833.

Prinz und Marck,
Ohlauerstraße Nr. 6.

*** Wein = Offerte. ***

Erneuert empfing ich für fremde Rechnung eine Partbie weiße und rothe Weine und offerire:

Alten Haut Sauterne die Bordeaux=Flasche 15 Sgr.,
" " " " ½ " 7½ "
Medoc St. Julien die Bordeaux=Flasche 15 Sgr.,
" " " " ½ " 7½ "
Schönen milden Franz=Wein die Champ.=Flasche 11 Sgr., mit Ueberzeugung der Billigkeit zu geneigter Abnahme:

J. A. Breiter,
Oder = Straße Nr. 30.

Malzbonbons für Brustkranke und Hustenleidende, empfiehlt: C. Birkner, Reusche=Straße in den 3 Thürmen.

Ein wohlerzogener Knabe von gebildeten Eltern wird als Lehrling in eine nicht unbedeutende Leinwandhandlung unter billigen Bedingungen gesucht. Herr Kaufmann Hecht, Albrechts=Straße Nr. 40, wird die Güte haben, auf desfallsige Anfrage Auskunft zu ertheilen.

Einem Eleven, welcher sich der Landwirthschaft widmen will, bietet sich eine baldige Aufnahme dar. Wo? und unter welchen Bedingungen werden die Herren Tandler und Hoffmann in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 6, im Palmbaum, nähere Auskunft zu geben die Güte haben.

Eine achtbare Bürgerfamilie wünscht noch einige Knaben, welche etwa eine hiesige Schule besuchen sollen, als Pensionärs aufzunehmen. Nachweis giebt die Expedition dieser Zeitung.

Große Holsteiner Austern in Schaalen.

Mit letzter Post erhielt ich eine kleine Parthie frische Holsteiner Austern, die ich, pro Dutzend, zu 20 gGr. verkaufe.

F. A. Hertel, am Theater.

Das Dominium Raacke bei Oels, bietet zum Verkauf an: Mutterschafe, Sprungstähre, Samen=Hafer, Sommerstaudenkorn, Sommerweizen, Runkelrübensamen, die Metze à 4 Sgr., Weinstöcke à 1½ bis 3 Sgr. pro Stück.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich am zweiten Osterfeiertage, als den 8. April d. J. die bekannten Sommer=Conzerte mit einem Ball eröffnen werde, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Marienau, den 1. April 1833.

Fr. Quittau, Kretschambesitzer.

Ein Freigut mittler Grösse, frühreifende Saamen-Erbsen, feine Sprungstähre und 130 Stück feine, wollreiche, junge, gesunde Mutterschaafe werden beim Dominio Seifrodau bei Winzig verkauft. Auch können dort gebildete junge Männer zu theoretisch-praktischer Erlernung der Oeconomie angestellt werden.

Zu vermiethen,

und Johanni zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 57, im blauen Adler, eine Wohnung von 3 Stuben und Zubehör.

Vermiethungs = Anzeige.

Katharinen=Straße Nr. 16 ist die 3te Etage (das bisher von dem Königl. Landräthl. Amte inne gehabte Lokal) bestehend aus 5 Stuben, nebst Küche und erforderlichem Beigelaß, von Termin Ostern ab zu vermiethen. Näheres im

Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

In der Reuschen=Straße Nr. 62, ist die erste Etage zu vermiethen und Termino Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

Zu vermiethen

ist auf der Albrechts=Straße Nr. 38 der erste Stock zu Ostern, und der zweite zu Johanni a. c., worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Zu vermiethen ist in dem Eckhause, Albrechts-Straße Nr. 24, die 3te Etage, eine freundliche Wohnung mit 5 Zimmern und Zubehör und Johanni zu beziehen. Das Nähere allda, oder Ketzerberg Nr. 15 zu erfahren.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im 2ten Stock zu erfahren.

Auf dem Neumarkt Nr. 23, ist kommende Johanni die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben und einer Alkove zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, eine Stube nebst Kabinet und Küche, Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

Angekommene Fremde.

Im blauen Hirsch. Hr. Forstmeister v. Bockelberg a. Karlsruh. — Hr. Kaufm. Burkhardt a. Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Künzel a. Heilbronn. — Hr. Dokt. Med. Bang a. Czimernow. — Hr. Lehrer Putary a. Rogasen. Hr. Gymnasiallehrer Brettner a. Gleiwitz. — Hr. Canzler v. Rosenberg a. Trachenberg. — Hr. Graf v. Reichenbach a. Brustawe. — Im Rautenkranz. Hr. Registratur-Assistent von Daleszynski a. Posen. — Im gold. Baum. Hr. Kaufm. Kellner a. Reichenbach. — Hr. General v. Blumenstein a. Konradswaldau. — Hr. Justiz-Kommissionsrath Pieglosiewicz a. Krotoschin. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Baron v. Morawitzki a. Neisse. — Hr. Apotheker Drewitz a. Rawicz. — Im rothen Löwen. Hr. Oberamtm. Buschke a. Schmardt. — Im gold. Zepter: Hr. Oberamtm. Görlitz a. Karlsruh. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Zedlitz a. Schwentnig. — Hr. Handlungs-Kommis Peikert a. Ollmütz. — In 3 Bergen: Hr. Major v. Kleeburg a. Ludwigslust. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Lübeck a. Berlin. Hr. Antipow a. Riga. Im gold. Schwerrt. Hr. Fabrikant Assmann a. Petersburg. Hr. Lieutn. Koch a. Prausnitz. — Hr. Referendarius Keßler a. Bromberg. — Hr. Kaufm. Heppner a. Berlin. — Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Camin. — Hr. Baron v. Lützow a. Drogelwitz. Die Kaufleute: Hr. Harrer a. Züllichau. Hr. Heitmann aus Hamburg.

In Privat-Logis. Neumarkt No. 12. Hr. Justiziarius Häge a. Langenbielau. — Schmiedebrücke No. 35. Hr. Geheime Rath v. Weber a. Dresden. — Schmiedebrücke No. 51. Herr Kaufmann Grunwald a. Kreutzburg. — Ohlauerstraße No. 55. Frau Gräfin v. Hompesch a. Berlin. — Schweidnitzerstraße No. 43. Hr. Apotheker Berner a. Brieg. — Schweidnitzerstraße No. 38. Hr. Kaufm. Tilesius a. Frankenstein. — Blücherplatz No. 8. Frau Apotheker Minor a. Lähn. — Herrnstraße No. 1. Herr Stadt- und Landgerichts-Direktor Schulz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 3. April 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 3/4
Hamburg in Banco	à Vista	152 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 7/12	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	102 5/6
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/6	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	96 1/4	—
Friedrichsd'or	113 5/12	—
Louisd'or	113 5/12	—
Poln. Courant	101	—
Wiener Einl.-Scheine	—	41 7/8

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	96 1/4	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	100
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/4	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 2/3	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Ausländische Fonds-Course:

Warsch. Pfdbr. 4 p. Ct. 87 1/8 G.; Poln. Partial.-Oblig. 58 1/8 B. Oestr. Metall.-Obligat. 5 p. Ct. 96 2/3 G.; dito dito 4 p. Ct. 86 2/3 G.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

März	Barom. reducirt auf 0° R. 2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	Temperatur im freien Schatten 2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Psychrometer Mittel Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Herrschend Wind	Witterung
17	27,4,36	27,4,76	27,4,39	+10,0	+2,0	+0,4	+10,	+0,3	+4,5	2,48	+1,00	0,773	SW	halbheiter
18	27,3,36	27,3,35	27,3,56	+10,4	+5,2	+1,3	+10,4	+1,0	+5,0	2,66	+2,00	0,735	SSO	halbheiter
19	27,3,72	27,4,39	27 4,34	+6,3	+1,8	+0,8	+6,3	+0,2	+4,8	2,44	+1,00	0,833	NNW	trübe
20	27,5,20	27,7,74	27,7,86	—0,4	—5,0	—5,2	—0,4	—5,6	+3,4	1,52	—4,67	0,901	WNW	heiter
21	27,7,62	27,7,66	27,6,38	+1,7	—1,0	—1,2	+1,7	—1,4	+3,2	1,71	—3,13	0,809	NO	trübe
22	27,6,93	27,7,78	27,8,40	+0,8	+0,5	+0,6	+0,8	+0,4	+4,0	2,20	—0,13	0,923	NO	trübe
23	27,9,03	27,9,04	27,9,02	+1,7	—0,2	—1,3	+1,7	—1,3	+3,6	2,10	—0,83	0,914	OSO	heiter